

Empfehlungen bei externen Promotionen im Promotionszentrum „Nachhaltige intelligente Technologien für eine ressourcenoptimierte Produktion“ (NITRO) der TH Deggendorf, TH Augsburg und HaW Landshut

Bei externen Promotionen (z.B. in Kooperation mit einem Unternehmen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, nebenberuflich oder im Rahmen eines Stipendiums) tragen das Promotionszentrum NITRO, die Promovierenden sowie gegebenenfalls beteiligte Dritte gemeinsame Verantwortung für das Promotionsvorhaben. Die Verantwortung für die fachliche Betreuung liegt beim Erstbetreuenden. Im Falle einer Kooperation mit einem Unternehmen oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, ist deren Vertretung, welche als Mentorin bzw. Mentor fungiert, für die inhaltliche Begleitung der Promotion im Unternehmen verantwortlich. Die Einzelheiten des Betreuungsverhältnisses sind in der Betreuungsvereinbarung geregelt und werden im Falle einer Kooperation mit einem Unternehmen oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung durch diese unterstützt.

1. Einbindung in das akademische Umfeld

Die Anlage „Qualifizierungsplan“ soll so detailliert wie möglich ausgefüllt und abgegeben werden. Die Einbindung in das akademische Umfeld soll im Exposé klar beschrieben sein. Es soll ersichtlich sein, welcher Zeithaushalt für die Bearbeitung der Promotion zur Verfügung steht, in welchem Umfang und Abständen die Promovierenden an der Hochschule anwesend sind und für welche Labore / Ausstattungen Zugriff besteht. Im Falle einer Kooperation mit einem Unternehmen soll auch hervorgehen, welche Synergien zwischen den Aufgaben im Unternehmen und der Forschungstätigkeit bestehen.

2. Veröffentlichung und Verwertung

- a) Regelmäßige Veröffentlichungen sind im Rahmen einer kumulativen Dissertation verpflichtend und im Rahmen einer Monographie die übliche Praxis.
- b) Den Promovierenden stehen als Verfasser der Dissertation die Urheberrechte zu. Alle Daten, Quellen und Methoden, auf denen die Dissertation basiert, müssen zugänglich und nachprüfbar sein.
- c) Die Veröffentlichung der Dissertation erfolgt nach den Vorgaben der Promotionsordnung und wird im Falle einer Kooperation mit einem Unternehmen oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung durch diese unterstützt.
- d) Eine Geheimhaltung, aufgrund möglicher wirtschaftlicher Nutzung, kann nur über einen kurzen, zuvor festgelegten Zeitraum erfolgen.

3. Finanzierung

Im Rahmen der Promotion können weitere Kosten anfallen. Im Falle einer Kooperation mit einem Unternehmen oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung ist zu klären, die Kosten von diesen übernommen werden. Die Finanzierung der promotionsrelevanten Kosten muss schriftlich festgehalten werden. Folgende Kosten könnten anfallen:

- a) (Open Access) Publikationen
- b) Reisekosten
- c) Teilnahmegebühren zur Präsentation von Publikationen auf Konferenzen
- d) Weitere Arbeitsmittel (Kostenpflichtiges Abos für KI-Systeme, Literatur, Software, ...)

4. Absprachen

Absprachen und Vereinbarungen zwischen den Promovierenden, Betreuenden und gegebenenfalls Unternehmen oder anderen Dritten werden schriftlich festgehalten.